

Förderung von Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas

Was wird gefördert?

Förderung von Schülerbegegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas.

Zielsetzung:

Völkerverständigung, Partnerschaftliche Beziehungen

Wer kann einen Antrag stellen?

Für den deutsch-polnischen Schüleraustausch beträgt das Mindestalter der Schülerinnen und Schüler 12 Jahre, für alle anderen Länder kann der Antrag ab der 8. Klasse gestellt werden.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

Christina Eidher-Scorza
0711 904-17134
christina.eidher-scorza@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Karina Werli
0721 926-4484
karina.werli@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Sandra Feisst
0761 208-6100
sandra.feisst@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Waltraud Dattler
07071 757-2169
waltraud.dattler@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Formulare und Informationen

KM: Maßnahmen zur Förderung der Jugendbildung

Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch